

Anmeldung

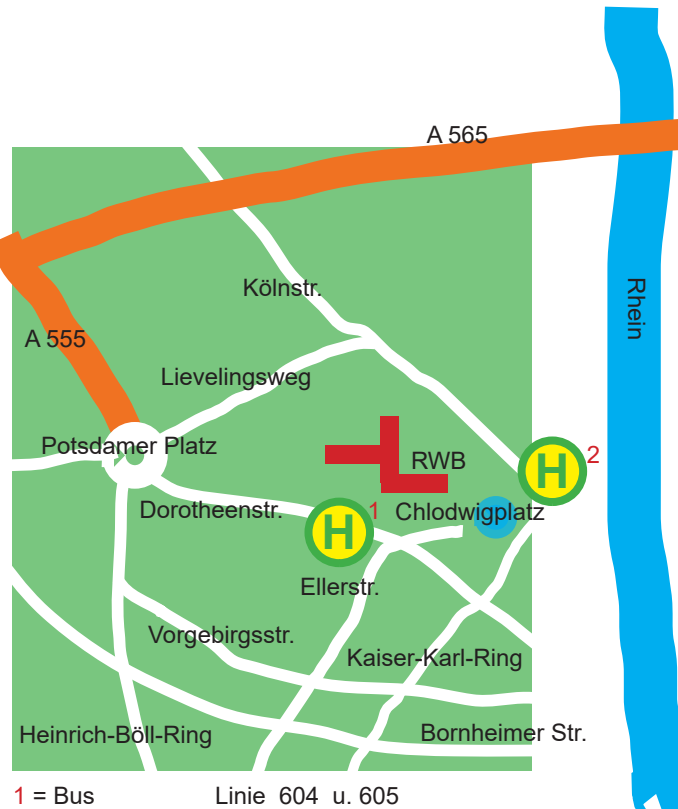
Mit der Anmeldung (Frist: November bis Ende Februar) sind einzureichen:

1. Anmeldebogen (siehe Homepage RWB)
2. Bewerbungsschreiben
3. Lichtbild
4. Lebenslauf
5. Beglaubigte Zeugniskopien
(Abgangszeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule, ggf. Halbjahreszeugnis des momentan besuchten Bildungsganges, Bescheinigung über abgeleistete Praktika und gegebenenfalls Zeugnis der Berufsschule)
Das letzte Halbjahreszeugnis sowie ggf. eine Praktikumsbescheinigung müssen in jedem Fall im Laufe des Februar nachgereicht werden, wenn die Anmeldung vor dem 31. Januar erfolgt.
6. PiA-Arbeitsvertrag über die Dauer des dreijährigen Bildungsganges

Bis zum ersten Unterrichtstag sind eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der zuletzt besuchten Schule sowie ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a BZRG vorzulegen.

Ansprechpartnerin

Frau Lux



1 = Bus Linie 604 u. 605
2 = Straßenbahn Linie 61



RWB

Fachschule für Sozialpädagogik
in praxisintegrierter Form (PiA)

Fachschulen des Sozialwesens

Tel 0228 777060
Home www.rwbbonn.de
E-Mail rwbk@schulen-bonn.de



Ausbildungsziel

Die Fachschule für Sozialpädagogik vermittelt während der Ausbildung die Fähigkeit, in sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin oder als Erzieher Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und selbstständig und eigenverantwortlich tätig sein zu können.

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten in Tageseinrichtungen für Kinder, in der Schulkindbetreuung, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in Diensten und Einrichtungen der ambulanten und stationären erzieherischen Jugendhilfe, in Feldern der Jugendsozialarbeit, in der Jugendkulturarbeit sowie in Feldern der Freizeitpädagogik für Kinder und Jugendliche. Die Fachschule für Sozialpädagogik ermöglicht mit der Ausbildung gleichzeitig den Erwerb der bundesweit anerkannten Fachhochschulreife. Die oder der Studierende teilt dem Berufskolleg nach einer Beratung zu Beginn des Bildungsganges mit, ob sie oder er die Fachhochschulreife anstrebt.

Aufnahmevoraussetzungen

1. (mindestens) Fachoberschulreife sowie
2. Abschluss der Ausbildung in einem für die Zielsetzung der Fachschule einschlägigen Ausbildungsberuf und
3. Berufsschulabschluss, soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand.

Als einschlägige Ausbildungsberufe im Sinne der Nr. 2 gelten z.B. die Berufsabschlüsse

- staatl. geprüfte(r) Kinderpflegerin/Kinderpfleger
- staatl. geprüfte(r) Sozialassistentin/Sozialassistent

Als gleichwertig anerkannt gelten die Abschlüsse

- der zweijährigen Berufsfachschule (Anlage C1) sowie
- der Fachoberschule (Anlage C3), die neben beruflichen Kenntnissen die Fachhochschulreife vermitteln.

4. Nachweis eines PiA-Arbeitsvertrages über die Dauer des Bildungsganges. (nicht durchgängig in Gruppenform II)

Im Rahmen von Einzelfallentscheidungen kann Bewerberinnen und Bewerbern, die eine Hochschulzugangsberechtigung oder eine nicht einschlägige Berufsausbildung nachweisen, die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik in der Regel dann gewährt werden, wenn einschlägige berufliche Tätigkeiten von mindestens sechs Wochen im Umfang der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (Vollzeitbeschäftigung) oder von in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung nachgewiesen werden, die den erfolgreichen Besuch des Fachschulbildungsganges erwarten lassen. Werden einschlägige berufliche Tätigkeiten im Wege einer Teilzeitbeschäftigung nachgewiesen, verlängert sich die Gesamtzeit in entsprechendem Umfang. Die berufliche Tätigkeit muss innerhalb eines Jahres absolviert worden sein.

Als einschlägig gilt eine berufliche Tätigkeit, die die Anforderungen der Praktikum-Ausbildungsordnung zum Erwerb der Fachhochschulreife (BASS 13-31 Nr. 1) erfüllt. Geeignet sind auch die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres und eines einschlägigen Bundesfreiwilligendienstes, sofern die Tätigkeit in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung erfolgte. Abweichend von Nr. 2 kann auch aufgenommen werden, wer eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren nachweist.

Ausbildungsdauer

Die praxisintegrierte Ausbildung dauert 3 Jahre (6 Semester) und findet ausschließlich in Vollzeitform statt.

- 1.-3. Semester: wöchentlich 3 Tage Unterricht – 2 Tage Praxistätigkeit
- 4.-6. Semester: wöchentlich 2 Tage Unterricht – 3 Tage Praxistätigkeit

Es finden während der Ausbildung zwei Blockpraktika statt:

2 Wochen im ersten Arbeitsfeld gemäß PiA-Vertrag (2. Semester)

8 Wochen in einem zweiten Arbeitsfeld (3. Semester)

Lernbereiche

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Politik/Gesellschaftslehre
- Naturwissenschaften

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren
- Religionslehre/Religionspädagogik
- Wahlfächer zu Bildungsbereichen bzw. Arbeitsfeldern/ Zielgruppen
- Projektarbeit
- Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Unterrichtsorganisation

Unterrichtszeit ist in der Regel von 8.15 Uhr - 15.15 Uhr.

Auslandspraktika

Während der Ausbildung besteht die Möglichkeit ein Auslandspraktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung zu absolvieren.